

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr
der Stadt Tangermünde (Feuerwehrsatzung)



Inhaltsverzeichnis	Seite
Präambel	2
§ 1 Änderungen	2
§ 2 Inkrafttreten	2

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 Abs. 1 Satz 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am xx.xx.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

(1) Der § 15 Abs. 4 Satz 2 der Feuerwehrsatzung erhält folgenden Wortlaut:

Der Stadtwehrleiter soll nicht gleichzeitig Ortswehrleiter sein.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tangermünde, den xx.xx.2021

Pyrdok
Bürgermeister